



Protokoll Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 05. Dezember 2016, 20:00 - 22:20 Uhr
im Turnhalle Kirchlindach

Vorsitz: Stähli Robert

Gemeinderat: Walther Werner (Präsident)
Grosjean-Sommer Christoph (Vizepräsident)
Bürki Christoph
Haldemann Werner
Kuster Reto

Protokollführung: Bieri Martin, Gemeindeschreiber

Traktandenliste:

1. Budget 2017
 - a. Festsetzen der Steueranlage und des Ansatzes der Liegenschaftssteuern
 - b. Genehmigung Budget
2. Finanzplan 2017 – 2021; Kenntnisnahme
3. Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl
4. Reorganisation Regionale Sozial- und Generationenbehörde; Änderung Gemeindeordnung
5. Sanierung Abwasseranlagen gemäss genereller Entwässerungsplanung (GEP); Projekt- und Kreditgenehmigung
6. Schulanlage Kirchlindach; Anschluss an den Wärmeverbund Kirchlindach; Projekt- und Kreditgenehmigung
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

Das Stimmregister wurde abgeschlossen:

Stimmberechtigte Bürgerinnen:	1164
Stimmberechtigte Bürger:	1082
Total	2246

Anzahl anwesender Stimmberechtigter	134
--	------------

Als **Stimmzählende** werden vorgeschlagen und in offener Abstimmung gewählt:

- Samuel Radvila, Herrenschwanden
- Andreas Lanz, Kirchlindach

Als Gäste nehmen an der Versammlung teil:

- Bieri Martin, Gemeindeschreiber, Gemeindeverwaltung
- Kaderli Claudio, Lernender Gemeindeverwaltung
- Läderach Thomas, Finanzverwalter, Gemeindeverwaltung
- Mosimann Sara, Sachbearbeiterin, Finanzverwaltung
- Nyffenegger Sabrina, Sachbearbeiterin, Gemeindeverwaltung
- Ribl André, Bauverwalter, Gemeindeverwaltung
- Rösch Simon, Sachbearbeiter AHV-Zweigstelle
- Schleier Josias, AHV-Zweigstellenleiter

Presse:

BZ, Herr Schaad

1	Budget 2017	8
	a) Festsetzen der Steueranlage und des Ansatzes der Liegenschaftssteuern	
	b) Genehmigung Budget	

Referent: Werner Haldemann

1 Auf einen Blick (Management Summary)

Die Annahmen für das Budget basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

1. Den vom Gemeinderat auf Antrag der Finanzkommission erlassenen Budgetrichtlinien;
2. Den Prognosen der Finanzplanung 2017 – 2021, insbesondere den FILAG-Berechnungen und den Berechnungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (ERZ);
3. Dem Vorjahresbudget 2016 und der letzten Jahresrechnung 2015 hinsichtlich des regelmässig anfallenden normalen Aufwandes;
4. Den Ausgaben und Einnahmen, die zusätzlich im Budgetjahr anfallen;
5. Erhöhung Steueranlage von 1.5 auf 1.55.

Ergebnis vor Abschreibungen	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Aufwand	12'358'098	12'266'996	11'407'512
Ertrag	12'706'182	12'444'638	12'284'838
Defizit brutto			
Überschuss brutto	348'084	177'642	877'326
Ergebnis nach Abschreibungen			
Defizit brutto			
Überschuss brutto	348'084	177'642	877'326
Harmonisierte Abschreibung			406'194
Abschreibung altes VV	202'862	235'000	
Abschreibung neue Investitionen	80'620	14'500	
übrige Abschreibungen			6'415
Defizit der Erfolgsrechnung		71'858	
Überschuss der Erfolgsrechnung	64'602		464'717

Sind die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen, ist der Überschuss gemäss Art. 84 der Gemeindeverordnung für obligatorische zusätzliche Abschreibungen zu verwenden. Die Rechnung schliesst somit 2017 voraussichtlich ausgeglichen ab.

Das Ergebnis des Budgets 2017 wurde massgeblich durch folgende Ereignisse beeinflusst:

- Wechsel des Abschreibungsmodells von degressiv zu linear. Zudem sind die Abschreibungen neu erst nach Fertigstellung vorzunehmen.
- Erhöhung der Steueranlage von 1.50 auf 1.55

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) beträgt Ende 2017 Fr. 2'563'105.

2 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

2.1 Allgemeines

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

2.2 Abschreibungen

2.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 3'245'795
wird innert **16 Jahren**
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031
linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **6.25%**
oder Fr. 202'862

2.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Kein altrechtliches Verwaltungsvermögen vorhanden.

- Verwaltungsvermögen mit Ausnahmegewilligungen Abschreibungen:
Die Verfügungen gemäss bisherigem Recht, welche im Zeitpunkt der Einführung von HRM2 noch nicht abgelaufen sind, gelten weiter:

Kein Verwaltungsvermögen, welches mit Ausnahmegewilligungen abzuschreiben ist, vorhanden.

2.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

2.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Sind die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen, ist der Überschuss gemäss Art. 84 der Gemeindeverordnung für obligatorische zusätzliche Abschreibungen zu verwenden. Die Rechnung schliesst somit 2017 voraussichtlich ausgeglichen ab.

2.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 20'000 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

3 Erläuterungen

3.1 Allgemeines

Gemeindesteueranlage 1,55 Einheiten, bisher 1.50

Liegenschaftssteuer 1,0 ‰ des amtlichen Wertes

Wehrdienstpflichtersatz	4 % der Staatssteuern, maximal Fr. 450.00									
Hundetaxe	Fr. 100.00 je Tier									
Wassergebühren	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Grundgebühr Fr. 2.50 pro Belastungswert (BW) (exkl. 2,5 % MwSt) • Verbrauchsgebühr Fr. 1.70 pro m³ (exkl. 2,5 % MwSt) • Jährliche Löschgebühr Fr. 2.50 pro 100 m³ umbauter Raum (exkl. 2,5 % MwSt) 									
Abwassergebühren	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Grundgebühr Fr. 3.00 pro BW (exkl. 8,0 % MwSt) • Verbrauchsgebühr Fr. 1.70 pro m³ (exkl. 8,0 % MwSt) • Jährliche Regenabwassergebühr Fr. 50.00 pro 150 m² Fläche (exkl. 8,0 % MwSt) 									
Abfallgebühren	<ul style="list-style-type: none"> • Grundgebühr Fr. 90.00 pro Wohnung (exkl. 8,0 % MwSt) • Grundgebühr Gewerbe (exkl. 8,0 % MwSt) <ul style="list-style-type: none"> - Kleinbetriebe max. ein/e Beschäftigte/r Fr. 45.00 - Kleinbetriebe 2-10 Beschäftigte Fr. 90.00 - übriges Gewerbe Fr. 180.00 • Container Jahrespauschale Fr. 1'750.00 (inkl. 8,0 % MwSt) • Container Einzelleerung Fr. 35.00 (inkl. 8,0 % MwSt) • Gebührenmarke Kehricht und Sperrgut pro Stück Fr. 1.90 (inkl. 8,0 % MwSt) <p><i>Die Säcke und Gebinde sind wie folgt mit Marken zu versehen:</i></p> <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>bis max. 17 Liter</td> <td>½ Marke</td> </tr> <tr> <td>bis max. 35 Liter / Sperrgut bis max. 15 kg</td> <td>1 Marke</td> </tr> <tr> <td>bis max. 70 Liter / Sperrgut bis max. 30 kg</td> <td>2 Marken</td> </tr> <tr> <td>bis max. 110 Liter / Sperrgut bis max. 50 kg</td> <td>3 Marken</td> </tr> </table>	bis max. 17 Liter	½ Marke	bis max. 35 Liter / Sperrgut bis max. 15 kg	1 Marke	bis max. 70 Liter / Sperrgut bis max. 30 kg	2 Marken	bis max. 110 Liter / Sperrgut bis max. 50 kg	3 Marken	
bis max. 17 Liter	½ Marke									
bis max. 35 Liter / Sperrgut bis max. 15 kg	1 Marke									
bis max. 70 Liter / Sperrgut bis max. 30 kg	2 Marken									
bis max. 110 Liter / Sperrgut bis max. 50 kg	3 Marken									

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen des **Nettoaufwandes/-ertrages** im Vergleich zum Budget 2016:

	Nettoaufwand	Nettoertrag	Vergleich mit 2016		
0 Allgemeine Verwaltung	1'085'703	+	74'009	7.3 %	
1 Öffentliche Sicherheit	108'951	+	7'491	7.3 %	
2 Bildung	2'359'350	+	108'643	4.8 %	
3 Kultur	224'627	+	30'147	15.5 %	
4 Gesundheit	7'050	-	900	12.7 %	
5 Soziale Sicherheit	2'271'320	+	78'095	3.5 %	
6 Verkehr	1'095'224	-	44'968	3.9 %	
7 Umweltschutz und Raumordnung	612'641	+	154'311	33.6 %	
8 Volkswirtschaft		120'120	-	1'210	1.0 %
9 Finanzen und Steuern		7'709'348	+	544'469	7.5 %
Ertragsüberschuss		64'602			

3.2 Erfolgsrechnung

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'526'353	440'650	1'462'094	450'400	1'461'366	509'882
Nettoaufwand	1'085'703		1'011'694		951'484

Der budgetierte Nettoaufwand liegt um Fr. 74'009 (+ 7.3 %) über dem Budget 2016 und Fr. 134'219 (+ 14.1 %) über der Jahresrechnung 2015.

Die Mehrkosten entstehen einerseits bei den Personalkosten, welche sich wieder im Bereich der Rechnung 2015 einpendeln, der Weiterbildung des Personals sowie in einer Erhöhung der Unterhaltskosten im Bereich der Informatik und der Mandatskosten der Bauverwaltung.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
402'064	293'113	408'860	307'400	400'364	307'609
Nettoaufwand	108'951		101'460		92'755

Der budgetierte Nettoaufwand liegt um Fr. 7'491 (+ 7.3 %) über dem Budget 2016 und Fr. 16'196 (+ 17.4 %) über der Jahresrechnung 2015.

1500.xxxx *Feuerwehr*

Ausgeglichenes Budget.

1620.xxxx *Zivilschutz*

Budget im gewohnten Rahmen.

BILDUNG

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'732'480	373'130	2'596'967	346'260	2'616'611	384'169
Nettoaufwand	2'359'350		2'250'707		2'232'441

Der budgetierte Nettoaufwand liegt um Fr. 108'643 (+ 4.8 %) über dem Budget 2016 und Fr. 126'909 (+ 5.6 %) über der Jahresrechnung 2015.

Der Mehraufwand ergibt sich infolge höherer Schülerzahlen im OSV und somit einem höheren Beitrag an die Gesamtkosten (Verteilschlüssel ist abhängig von der Anzahl Schüler/innen aus beiden Gemeinden). Die Schliessung einer Kindergartenklasse ergibt Minderaufwand. Bei der Primarschule

steigen der Schulmaterialaufwand sowie die Beiträge an die Lehrerbesoldung. Der Unterhalt der Schulliegenschaften ist höher, zudem kommen Abschreibungen, welche nun unter den entsprechenden Funktionen aufgeführt werden, dazu. Das Budget im Tagesschulbereich entspricht praktisch demjenigen des Vorjahres.

KULTUR

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
229'827	5'200	199'680	5'200	180'789	6107
Nettoaufwand	224'627		194'480		174'682

Der voraussichtliche Nettoaufwand liegt um Fr. 30'174 (+ 5.5 %) über dem Budget 2016 und Fr. 49'945 (+ 28.5 %) über der Jahresrechnung 2015.

Mehraufwand entsteht beim Sanierungsbeitrag an den verschuldeten Anzeigerverband sowie beim Unterhalt des Schwimmbades.

GESUNDHEIT

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7'050	0	7'950	0	10'853	0
Nettoaufwand	7'050		7'950		10'853

In diesem Bereich werden Kosten für die schulärztliche und schulzahnärztliche Pflege sowie der Anteil an der Pilzkontrolle verbucht.

SOZIALE SICHERHEIT

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'703'920	432'600	2'625'755	432'500	2'425'786	289'831
Nettoaufwand	2'271'320		2'193'255		2'135'955

Der voraussichtliche Nettoaufwand liegt um Fr. 78'095 (+ 3.5 %) über dem Budget 2016 und Fr. 135'365 (+ 6.3 %) über der Jahresrechnung 2015.

Höhere Beiträge an die Ergänzungsleistungen und den Lastenausgleich Soziales.

VERKEHR

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'164'024	68'800	1'204'992	64'800	1'000'335	390'026
Nettoaufwand	1'095'224		1'140'192		610'308

Der geplante Nettoaufwand liegt mit Fr. 44'968 (- 3.9 %) unter dem Budget 2016 und Fr. 484'916 (- 79.4 %) unter der Jahresrechnung 2015.

Verschiebungen im Zusammenhang mit der Auslagerung Werkhof im Vergleich zum Jahr 2015 (Auslagerung vorzeitig per September 2015), tieferer Beitrag an den öffentlichen Verkehr. Details dazu können dem Budget der Erfolgsrechnung entnommen werden.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'347'292	1'734'651	2'516'820	2'058'490	1'891'555	1'694'198
Nettoaufwand	612'641		458'330		197'357

Der geplante Nettoaufwand liegt um Fr. 154'311 (+ 33.6 %) über dem Budget 2016 und Fr. 415'284 (+ 210.4 %) über der Jahresrechnung 2015.

Neu werden die Infrastrukturbeiträge im Betrag von Fr. 393'000 (2017) und Fr. 275'000 (2016) unter der Rubrik Steuern verbucht (HRM2). Dies erklärt die hohen Differenzen zum Rechnungsbetrag 2015.

Spezialfinanzierte Bereiche

Die spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Kehricht belasten resp. begünstigen den Steuerhaushalt nicht.

Wasserversorgung

Der Bereich Wasserversorgung schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 8'223 ab. Im Zusammenhang mit der Auflösung der Spezialfinanzierung „Übertrag Verwaltungsvermögen“ (aus Verkauf von Leitungen an den Wasserverbund Region Bern im Jahr 2007) ergeben sich während der nächsten 16 Jahre Mehreinnahmen von Fr. 218'125 pro Jahr (HRM2). Zusätzlich kann die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von 60 auf 100 Prozent gesteigert werden.

Abwasserentsorgung

Das Defizit bewegt sich mit Fr. 91'981 im Rahmen des Vorjahresbudgets.

Abfallentsorgung

Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst voraussichtlich mit einem Überschuss von Fr. 44'849 ab.

VOLKSWIRTSCHAFT

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6'880	127'000	7'170	128'500	7'002	127'266
120'120		121'330		120'263	Nettoertrag

Der Nettoertrag ist mit der Wiedereinführung der Konzessionsabgabe von ca. Fr. 125'000 BKW AG zu begründen.

Der Bereich Volkswirtschaft enthält lediglich Ausgaben für die Ackerbaustelle und für die Bekämpfung von Feuerbrand.

FINANZEN UND STEUERN

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
1'521'690	9'231'038	1'414'350	8'579'230	1'825'456	8'575'747
7'709'348		7'164'880		6'750'291	Nettoertrag

Im Bereich Finanzen und Steuern wird mit einem Nettoertrag von Fr. 7'709'348 gerechnet. Dieser liegt um Fr. 544'468 (+ 7.5 %) über dem Budget 2016 und ist Fr. 959'057 (+ 14.2 %) höher als in der Rechnung 2015.

Details zu den einzelnen Steuerarten können den Positionen 9100 bis 9103 des Detailbudgets entnommen werden. Zu beachten ist, dass auf das Steuerjahr 2017 die Steueranlage von 1.50 auf 1.55 angehoben wird. Nach HRM2 werden neu hier auch die Einnahmen aus Infrastrukturabgaben verbucht (HRM2), Fr. 393'000.

Abschreibungen

Die Abschreibungen ohne Spezialfinanzierungen berechnen sich wie folgt:

Auf Restbuchwert per 31.12.2015 gemäss Vorschriften HRM2	Fr. 202'862
Abschreibungen auf neuen Investitionen	Fr. 80'620

Liegenschaften Finanzvermögen

Die Unterhaltskosten der Liegenschaften werden der Spezialfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen und belasten somit den allgemeinen Finanzhaushalt nicht. Die Entnahme beträgt voraussichtlich Fr. 70'000.

3.3 Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Die Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich belaufen sich auf Fr. 2'608'000. In den spezialfinanzierten Bereichen sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'124'000 vorgesehen.

Folgende Projekte sind 2017 geplant:

Sanierung Schulhaus Herrenschwanden	Fr. 600'000
Schulanlage Kirchlindach, Allwetterplatzsanierung	Fr. 80'000
Schulhaus Kirchlindach, Anschluss Fernwärme	Fr. 150'000
Schwimmbad Heimenhaus, Projektplanung Sanierung	Fr. 20'000
Friedhof, Aufhebung von Gräbern	Fr. 50'000
Friedhof, Neugestaltung Urnengräber	Fr. 10'000
Verkehrsrichtplanung	Fr. 40'000
Strassensanierung Moosweg	Fr. 60'000
Sanierung Glasbach, abzüglich 1. Tranche Subventionen Bund/Kanton	Fr. 875'000

Sanierung Leutschenbach, Projektplanung	Fr.	30'000
Sanierung Leutschenstrasse, Südhang bis Rain	Fr.	400'000
Strassenbeleuchtung, Erneuerung	Fr.	58'000
Brücke Heimenhaus, Sanierung	Fr.	50'000
Ortsplanung inkl. ÖREB	Fr.	55'000
Schiessanlage, Sanierung Kugelfangkästen	Fr.	<u>130'000</u>

Nettoinvestitionen steuerfinanziert **Fr. 2'608'000**
 =====

Wasserversorgung

Anpassung Sekundärnetz	Fr.	122'000
Hydrantenersatz	Fr.	27'000

Abwasserentsorgung

Leitungssanierungen (Massnahmen GEP)	Fr.	50'000
Leutschen, Sanierung Regenabwasserleitung/Strassenentwässerung	Fr.	485'000
GEP, ZS 0 + 1	Fr.	300'000
Sanierung Pumpwerk Neubrücke	Fr.	45'000

Abfallentsorgung

Sanierung Abfallsammelstellen Kirchlindach	Fr.	95'000
--	-----	--------

Nettoinvestitionen spezialfinanziert **Fr. 1'124'000**
 =====

4 Ergebnis

4.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2017	Budget Vorjahr	Jahres- rechnung 2015
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	9'247	-90'101	485'395
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	64'602	-71'858	464'717
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-55'355	-18'243	20'678
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	7'549'422	6'980'500	7'158'143
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	55'000	150'000	72'230
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	580'000	570'000	561'374

Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	3'732'000	1'570'000	1'334'909
--------------------------------	-----------	-----------	-----------

4.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

4.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	11'606'082
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	11'678'087
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	72'005
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	145'849
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	259'966
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	114'117
Operatives Ergebnis	Fr.	186'122
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	465'000
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	288'125
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	- 176'875
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	9'247

4.2.2 Investitionsrechnung

Aktivierete Investitionsausgaben (SG 690)	Fr.	3'977'000
Passivierete Investitionseinnahmen (SG 590)	Fr.	245'000
Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	3'732'000

4.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt	90		Fr.	9'247
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr.	283'482
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	Fr.	454'533
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	Fr.	30'722
Einlage Aufwertung Finanzvermögen		+	Fr.	3'884'567
WB Darlehen VV	364	+	Fr.	
WB Beteiligungen VV	365	+	Fr.	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr.	
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	Fr.	465'000
Aufwertung Finanzvermögen	4490	-	Fr.	3'884'567
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr.	288'125
Selbstfinanzierung			Fr.	893'415

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2)	Fr.	3'732'000
--	-----	-----------

Finanzierungsergebnis	Fr.	- 2'838'585
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

4.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	9'931'780
---	-----	-----------

Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	10'293'265
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	361'485
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	145'849
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	243'966
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	98'117
Operatives Ergebnis	Fr.	459'602
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	465'000
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	70'000
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	- 395'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	64'602

4.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	714'248
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	482'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	- 231'348
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	5'000
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	5'000
Operatives Ergebnis	Fr.	- 226'348
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	218'125
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	218'125
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	- 8'223

Kommentar:

Ergebnis aus Finanzierung

Infolge der aktuellen Zinssituation am Markt, wurde die Spezialfinanzierung nicht verzinst.

Dividende WRB AG, Fr. 5'000

Ausserordentliches Ergebnis - Entnahme Spez F Auflösung Übertrag Verwaltungsvermögen, Fr. 218'125

4.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	675'903
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	572'922
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	- 102'981
Finanzaufwand(SG 34)	Fr.	
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	11'000
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	11'000
Operatives Ergebnis	Fr.	- 91'981
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	- 91'981
---------------------------------------	------------	-----------------

Kommentar:

Ergebnis aus Finanzierung

Infolge der aktuellen Zinssituation am Markt, wurde die Spezialfinanzierung nicht verzinst.

Dividende ARA Region Bern AG, Fr. 11'000

4.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	284'151
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	329'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	44'849

Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	

Operatives Ergebnis	Fr.	
----------------------------	------------	--

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	44'849
---------------------------------------	------------	---------------

Kommentar:

Infolge der aktuellen Zinssituation am Markt, wurde die Spezialfinanzierung nicht verzinst.

4.7 Ergebnis weitere gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (falls vorhanden)

Keine.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.55 Einheiten

Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ des amtlichen Wertes

Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 12'216'931	Fr. 12'226'178
Ertragsüberschuss	Fr. 9'247	
Allgemeiner Haushalt	Fr. 10'542'629	Fr. 10'607'231
Ertragsüberschuss	Fr. 64'602	
SF Wasserversorgung	Fr. 714'248	Fr. 706'025
Aufwandüberschuss	Fr. 8'223	
SF Abwasserentsorgung	Fr. 675'903	Fr. 583'922
Aufwandüberschuss	Fr. 91'981	
SF Abfall	Fr. 284'151	Fr. 329'000
Ertragsüberschuss	Fr. 44'849	

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Werner Haldemann erklärt, dass gestützt auf die Hochrechnung des Steuerertrages positive Zahlen erwartet werden dürfen.

Bezüglich der geplanten Investitionen weist er darauf hin, dass wohl bereits 2 der aufgeführten Projekte nicht im 2017 realisiert werden können.

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Alfred Marthaler, Neumattweg 16, berichtet aus der Bürgerlich-Demokratischen Partei (BDP). Die Partei erachtet aktuell eine Erhöhung der Steueranlage nicht als erforderlich. Er erklärt, dass die Partei aber auch nicht über einzelne Budgetpositionen korrigieren möchte.

Die BDP beantragt, die heutige Steueranlage sei bei 1.50 Einheiten zu belassen.

Je nach Auswirkungen der Investitionen sei dann später die Erhöhung erforderlich. Bisher hätte die Gemeindeversammlung bei nachweisbaren Fakten derartige Beschlüsse auch gefasst.

Eduard Kiener, Jetzikofenstrasse 8, Sozialdemokratische Partei (SP). Der Partei sind die Fakten klar und die Steuererhöhung wird als durchaus gerechtfertigt beurteilt. Die bevorstehenden grossen Investitionen rechtfertigen die Erhöhung durchaus.

Martin Müller, Herrenschwandenstrasse 13, Mitglied der Finanzkommission und Mitglied der FDP. Die Liberalen Kirchlindach (FDP). Eine vorsorgliche Steuererhöhung sei nicht nötig. Wichtig sei die Bereitschaft zum Zeitpunkt der anstehenden Investitionen die Steuererhöhungen zu bewilligen.

Marc Aeberhard, Diemerswilstrasse 5, Oberlindach, Schweizerische Volkspartei (SVP), wehrt sich gegen eine Salami taktik. Es stehen Investitionen an. Eine Erhöhung der Steuern «ins Blaue», sei nicht gerechtfertigt. Die SVP appelliert dringend, bei den Ausgaben Mass zu halten.

Die SVP beantragt, die Steuererhöhung sei abzulehnen.

Adrian Müller, FDP, dankt Werner Haldemann für die Ausführungen. Er fragt an, mit welchem Resultat konkret bei der Rechnung 2016 gerechnet werden kann.

Werner Haldemann erklärt, dass der Steuerertrag höher ist als budgetiert. Die Ausgabenseite sei genau gemäss Budget.

Peter Rub, Färichweg 2, FDP, zeigt sich erstaunt, dass sich der Gemeinderat über die beratende Meinung der FiKo hinweg gesetzt hat. Er spricht sich ebenfalls gegen den Antrag des Gemeinderates aus.

Werner Haldemann erklärt, dass der GR immer legitimiert ist, anders zu entscheiden als ein beratendes Organ.

Oskar von Arb, Heimenhastrasse 22, SP. Er berichtet von seiner Zeit als Finanzkommissionsmitglied. Vor rund 12 Jahren hat die Gemeinde über 3 – 4 Mio. Franken Eigenkapital verfügt. Dieses Eigenkapital ist heute nicht mehr da, da mit der Steuersenkung dieses Eigenkapital aufgebraucht wurde.

Eduard Kiener, Jetzikofenstrasse 8, stellt fest, dass gemäss Vorbericht Infrastrukturbeiträge nun unter der Rubrik Steuern verbucht werden. Er fragt sich, wofür diese Gelder eingesetzt werden. Werner Haldemann erklärt, dass die Infrastrukturbeiträge wie bisher für Infrastrukturbeiträge eingesetzt werden.

Wolfgang Hoz, Riedernstrasse 14, fragt an, welche Investitionsprojekte konkret nicht 2017 realisiert werden können. Werner Haldemann erklärt, dass es sich dabei um das Projekt Glasbach und die Altlastensanierung der Schiessanlage handelt. Bei der Schiessanlage wird daher nicht der ganze Betrag benötigt.

Beat Hänni, Heimenhausstrasse 20, begrüsst die Steuererhöhung. Die Gemeinde hat in der Vergangenheit das Tafelsilber verbraucht.

Martin Boschung, Mööslimatt 2, präzisiert, dass dies mit den vorgenommenen Desinvestitionen verursacht wurde.

Marc Jenzer, Eichmattweg 4, weist darauf hin, dass seitens des Kantons kürzlich die Eigenmietwerte erhöht wurden. Dies werde sich ebenfalls positiv auf die Gemeindefinanzen auswirken.

Sam Radvila, Siedlung Hale 56, weist darauf hin, dass die Gemeinde von der Substanz lebt und man sich dessen bewusst sein muss. Bei Investitionen seien die Steuererhöhungen dann aber zwingend nötig.

Peter Künzli, Lindachstrasse 25, SVP. Die Sanierung des Schulhauses Herrenschwanden wurde vor 4 Jahren mit rund 4 Mio. veranschlagt. Mittlerweile sind die Kosten nur gestiegen. Er möchte keine Steuererhöhung und fordert auf, die Investitionskosten möglichst tief zu halten.

Nachdem niemand mehr das Wort verlangt schliesst der Versammlungsleiter die Diskussion.

Abstimmung

Bei der Gegenüberstellung des Antrages Alfred Marthaler gegen den Antrag des Gemeinderates. entfallen auf den Antrag des Gemeinderates 33 Stimmen und auf den Antrag Marthaler 95 Stimmen.

Werner Haldemann erläutert die Zahlen mit der Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.5 Einheiten.

Ergebnis Vor Abschreibungen	Budget 2017 1.50	Budget 2016	Re 2015
--	-----------------------------	--------------------	----------------

Überschuss brutto	93'613	177'642	877'326
Ergebnis Nach Abschreibungen			
Einzelne Positionen siehe Ziffer 0 (Management Summary)	283'482	249'500	412'609
Ergebnis Erfolgsrechnung	-189'869	-71'858	+464'717

Ziffern beziehen sich auf die vorstehenden Zusammenstellungen:

3.2	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde		
3.2.1	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-245'224
3.2.2	Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	3'732'000
3.2.3	Finanzierungsergebnis	Fr.	-3'083'809
3.3	Ergebnis Allgemeiner Haushalt		
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-189'869
3.4	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser		
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	- 8'223
3.5	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser		
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	- 91'981
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall		
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	+ 44'849

Nach diesen Erläuterungen verlangt niemand mehr das Wort.

Abstimmung:

Mit grossem Mehr gegen 1 Stimme mit 16 Enthaltungen stimmt die Versammlung dem Budget mit einer Steueranlage von 1.5 Einheiten zu.

2	Finanzplan 2017 – 2021; Kenntnisnahme	9
---	---------------------------------------	---

Referent: Werner Haldemann

0 Zweck Finanzplan

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument und zeigt auf, wie sich der Finanzhaushalt in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich entwickeln wird. Er basiert auf Prognosen und Schätzungen, welche von

verschiedenen Faktoren (Wirtschaftsentwicklung, Steuergesetzgebung, Lastenausgleichssystemen etc.) abhängig sind.

Werner Haldemann erklärt, dass es sich beim Finanzplan um ein Planungsinstrument des Gemeinderates handelt. Je nach Finanzkompetenz hat das finanzkompetente Organ die jeweiligen Verpflichtungskredite noch zu beschliessen.

1 Finanzielle Ausgangslage

1.1 Rechnung 2015

Die Jahresrechnung schloss anstelle eines budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 55'275 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 464'717 ab.

Gründe für die Besserstellung:

• Weniger Abschreibungen	Fr.	+ 108'600
• Verkauf Maschinen/Fahrzeuge Werkhof	Fr.	+ 229'800
• Tieferer Beitrag an Kanton öffentlicher Verkehr	Fr.	+ 104'600
• Weniger Netto-Ausgaben im Zusammenhang mit der Auslagerung Werkhof per 1. September 2015	Fr.	+ 126'400

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) beträgt per 31.12.2015 ca. 5 Steueranlagezehntel oder Fr. 2.63 Mio.

1.2 Budget 2016

Das erstmals erstellte Budget nach HRM2 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 71'858. Zurzeit sind keine grossen Abweichungen sowohl auf der Einnahmeseite sowie auf der Ausgabenseite bekannt.

2 Grundlagen und Prognoseannahmen

2.1 Allgemeines

Grundlagen für die Erstellung des Finanzplanes bilden

- Rechnung 2015
- Budget 2016
- Finanzplanungshilfe des Kantons Bern (Finanz- und Lastenausgleichssysteme)
- Budgeteingaben 2017 der budgetverantwortlichen Stellen
- Investitionsprogramm des Gemeinderates und der Kommissionen
- Teuerung 2018 bis 2021 von durchschnittlich 0.5 Prozent bei Personal- und Sachaufwand
- Steueranlage 1.5 Einheiten unverändert gemäss heutigem Beschluss der Gemeindeversammlung.

2.2 Entwicklung der Steuererträge

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuerpflichtige per 31.12.	1'815	1'825	1'835	1'840	1'855	1'855
Einwohnerzahl per 31.12.	2'895	3'005	3'015	3'030	3'040	3'060
Einkommenssteuern			0.75 %	0.75 %	0.75 %	0.75 %
Vermögenssteuern			0.75 %	0.75 %	0.75 %	0.75 %

Bei der Anzahl Einwohner/Steuerpflichtige geht man mit Blick auf die Bautätigkeit und die Entwicklung in den letzten 3 – 4 Jahren von einem eher moderaten Zuwachs aus.

Steueranlage 1.5 Einheiten.

Die prozentuellen Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sind bewusst tiefer als die empfohlenen Werte der Kantonalen Planungsgruppe, dies mit Blick auf die eigene Steuerstatistik, die aktuelle Hochrechnung per Mitte Jahr und die eher verhaltenen Prognosen zum Wirtschaftswachstum.

Der Steuerertrag von juristischen Personen spielt in Kirchlindach eine untergeordnete Rolle.

2.3 Entwicklung der Lastenausgleichssysteme und Finanzausgleich (Disparitätenabbau)

Die Beiträge an die Lastenausgleichssysteme ergeben sich aus der Berechnung mit der Finanzplanungshilfe des Kantons wie folgt (Beträge in Fr.):

Lastenausgleich	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Lehrerbesoldungen 1)	658'000	627'000	629'000	631'000	633'000	635'000
Ergänzungsleistungen	652'000	657'000	698'000	719'000	739'000	768'000
Sozialhilfe	1'415'000	1'462'000	1'532'000	1'537'000	1'545'000	1'550'000
Öffentlicher Verkehr	442'000	418'000	478'000	505'000	528'000	528'000
Aufgabenteilung	553'000	533'000	549'000	548'000	548'000	547'000
Anzahl Einwohner	2'895	3'005	3'015	3'030	3'040	3'060
Lastenausgleich pro EW	1'285	1'230	1'288	1'300	1'313	1'316

1) Entspricht der Netto-Lehrerbesoldung für den Kindergarten und die Primarschule. Die Oberstufen-Lehrerbesoldung läuft über den Betriebsbeitrag des Oberstufenschulverbandes Uettligen.

Der Beitrag an den Disparitätenabbau entwickelt sich wie folgt:

Jahr	Betrag
2016	Fr. 366'000
2017	Fr. 436'000
2018	Fr. 446'000
2019	Fr. 442'000
2020	Fr. 433'000
2021	Fr. 458'000

3 Investitionen

Investitionen sind Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern (Art. 79 Gemeindeverordnung). Gemeinderat und Gemeindeversammlung haben zusammen mit dem Budget 2016 die Aktivierungsgrenze auf Fr. 20'000.00 festgelegt. Investitionen bis Fr. 20'000 werden der Erfolgsrechnung belastet.

Ob eine Investition tragbar ist oder nicht, entscheidet sich daran, ob die Gemeinde in der Lage ist, mit ihren Einnahmen neben den laufenden Aufwänden der Erfolgsrechnung auch die neuen Investitionsfolgekosten (vor allem Abschreibungen und Zinskosten) decken zu können. Die Tragbarkeit ist nicht nur eine rechnerische, viel mehr eine politische Frage (Höhe Steuersatz).

Im steuerfinanzierten Bereich wird über die Finanzplanperiode mit Nettoinvestitionen von Fr. 15.6 Mio gerechnet. In den gebührenfinanzierten Bereichen (Wasser, Abwasser, Abfall) mit solchen in der Höhe von Fr. 0.67 Mio, bzw. 1.19 (Praxisänderung: Anschlussgebühren werden neu über die Erfolgsrechnung verbucht).

Folgende Projekte sind im Finanzplan 2017 – 2021 enthalten:

Sanierung Schulhaus Herrenschwanden	Fr.	8'000'000
Schulanlage Kirchlindach, Allwetterplatzsanierung	Fr.	80'000
Schulhaus Kirchlindach, Anschluss Fernwärme	Fr.	150'000
Schulung Kirchlindach, Projekt Sanierung	Fr.	80'000
Gemeindehaus, Sanierung	Fr.	2'600'000
Bauernhaus Breitmaad, Sanierung	Fr.	180'000
Schwimmbad Heimenhaus, Projektplanung Sanierung	Fr.	20'000
Schwimmbad, Sanierung	Fr.	500'000
Friedhof, Aufhebung von Gräbern	Fr.	50'000
Friedhof, Neugestaltung Urnengräber	Fr.	60'000
Verkehrsrichtplanung	Fr.	40'000
Jetzikofenstrasse, Projektplanung Sanierung	Fr.	10'000
Jetzikofenstrasse, Strassenentwässerung	Fr.	50'000
Buchsistrasse, Sanierung	Fr.	450'000
Strassensanierung Moosweg	Fr.	60'000
Sanierung Glasbach, abzüglich 1. Tranche Subventionen Bund/Kanton	Fr.	875'000
Sanierung Leutschenbach	Fr.	540'000
Sanierung Leutschenstrasse, Südhang bis Rain	Fr.	680'000
Leutschenstrasse, Trottoir	Fr.	450'000
Strassenbleuchtung, Erneuerung	Fr.	58'000
Brücke Heimenhaus, Sanierung	Fr.	50'000
Ortsplanung inkl. ÖREB	Fr.	405'000
Schiessanlage, Sanierung Kugelfangkästen	Fr.	130'000
Nettoinvestitionen steuerfinanziert	Fr.	15'518'000
		=====

Wasserversorgung

Anpassung Sekundärnetz	Fr.	122'000
Hydrantenersatz	Fr.	81'000
Sanierung Wasserleitung Jetzikofenstrasse, Projektplanung	Fr.	10'000

Abwasserentsorgung

Leitungssanierungen (Massnahmen GEP)	Fr.	50'000
Leutschen, Sanierung Regenabwasserleitung/Strassenentwässerung	Fr.	485'000

GEP, ZS 0 + 1	Fr.	300'000
Sanierung Pumpwerk Neubrücke	Fr.	45'000

Abfallentsorgung

Sanierung Abfallsammelstellen Kirchlindach	Fr.	95'000
--	-----	--------

***Nettoinvestitionen spezialfinanziert** **Fr. 1'188'000**

*Praxisänderung: Anschlussgebühren werden neu über die Erfolgsrechnung verbucht

Werner Haldemann erklärt, dass ein Investitionsstau besteht. Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden.

In der Investitionsplanung sind der Bestand der Infrastrukturbeiträge sowie die zu erwartenden Infrastrukturbeiträge Leutschenstrasse eingerechnet.

4 Fremdkapital / Bilanzüberschuss**4.1 Bilanzüberschuss**

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) beträgt per 31.12.2015 aktuell Fr. 2.634 Mio, am Ende der Planungsperiode voraussichtlich Fr. 781'000. In den Planjahren entstehen ausser im Jahr 2017 erhebliche Aufwandüberschüsse. Ab dem Jahr 2019 setzen unter anderem die linearen Abschreibungen der fertig gestellten Schulanlage Herrenschwanden im voraussichtlichen Betrage von ca. Fr. 330'000 ein.

Bilanzüberschuss per Ende 2021

- Wasserversorgung	Fr. 522'863
- Abwasserentsorgung	Fr. 768'196
- Abfallentsorgung	Fr. 509'643

4.2 Fremdkapital

Das langfristige Fremdkapital beträgt per Ende 2015 aktuell 1.5 Mio, bis zum Ende der Planperiode muss neues Fremdkapital im Betrag von voraussichtlich ca. Fr. 11.8 Mio. aufgenommen werden. Aktuell kann von den historisch tiefen Zinssätzen profitiert werden.

5 Ergebnisse Finanzplanung

(- = negativ)

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt ohne Spezialfinanzierungen

Finanzplan 2017 – 2021

Ergebnisse der Finanzplanung

Steueranlage 1.50

	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen *	2'793	6'175	5'115	125	420
Aufwand Erfolgsrechnung	10'543	10'821	11'299	11'088	11'178
Ertrag Erfolgsrechnung	10'354	10'443	10'541	10'288	10'362
Ergebnis Erfolgsrechnung	-189	-378	-758	-800	-816
Bilanzüberschuss (EK)	2'373	1'995	1'237	437	-379

* Steuerhaushalt ohne Spezialfinanzierungen

Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen

Jahr	Betrag in Mio.
2017	3.9
2018	5.2
2019	5.1
2020	0.1
2021	0.4

Spezialfinanzierungen Wasser

Jahr	Ergebnisse in Franken
2017	- 8'223
2018	- 10'678
2019	- 13'149
2020	- 15'635
2021	- 17'776

Spezialfinanzierungen Abwasser

Jahr	Ergebnisse in Franken
2017	- 91'981
2018	- 92'809
2019	- 93'639
2020	- 94'476
2021	- 95'315

Spezialfinanzierungen Abfall

Jahr	Ergebnisse in Franken
2017	44'849

2018	41'175
2019	39'869
2020	38'557
2021	37'239

Spezialfinanzierung Infrastrukturbeiträge / Mehrwertabgaben

Stand 31.12.2015

Fr. 1.54 Mio.

Es ist mit weiteren Einnahmen in der Planungsperiode, insbesondere ZPP Leutschenstrasse von 1.17 Mio. zu rechnen.

Im vorliegenden Finanzplan sind keine Entnahmen aus der Spezialfinanzierung enthalten.

Aufwertung Finanzvermögen nach HRM2 Fr. 3.884 Mio.

Gemäss neuen Bewertungsvorschriften ist das Finanzvermögen wie folgt aufzuwerten:

Aktien zum Kurswert (Aktien BKW AG)

Liegenschaften 1.4 x Wert amtliche Bewertung oder aktuelle Verkehrswertschätzung

6 Tragbarkeit

Der vorliegende Finanzplan weist hohe Defizite und eine Abnahme des Bilanzüberschusses (Eigenkapital) per Ende der Planperiode auf einen Bestand von voraussichtlich minus Fr. 379'000 aus. Als Mindesteigenkapitaldecke empfiehlt das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung den bernischen Einwohnergemeinden 3 bis 5 Steueranlagezehntel, was in Kirchlindach eine Summe von ca. Fr. 1.5 bis 2.5 Mio. ausmacht.

Der Finanzplan zeigt, dass aufgrund der Anzahl und Kosten (u.a. Abschreibungen und Zinskosten) der geplanten Investitionen **deren Tragbarkeit** mit Blick auf die Abschlüsse der Erfolgsrechnung **nicht gegeben ist**. Die Defizite entsprechen teilweise mehr als 2/3 des Abschreibungsbedarfs.

Mit dem Wechsel vom HRM1 zum HRM2 ist erst im Jahre 2031 mit dem Wegfall der linearen altrechtlichen Abschreibungen von Fr. 202'862 pro Jahr zu rechnen, vorher nimmt die Belastung der Erfolgsrechnung durch weitere Abschreibungen bedingt durch neue Investitionen immer noch zu.

Zu berücksichtigen sind die Spezialfinanzierung Infrastrukturbeiträge sowie die Aufwertung Finanzvermögen (Schrittweise Auflösung nach 5 Jahren zugunsten der Erfolgsrechnung), welche eine Abfederung der hohen Defizite durch Entnahmen daraus möglich machen. **Im vorliegenden Finanzplan sind keine Entnahmen daraus enthalten.**

Mit Blick auf das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen muss einzig bei der Spezialfinanzierung Abwasser mittelfristig eine Erhöhung der Gebühren geprüft werden. Hier steht jedoch zurzeit eine Überarbeitung des Reglements (Änderung der Bewertungsgrundlagen gemäss Vorgaben des Kantons) bevor.

7 Schlussfolgerungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt fest, dass eine Steueranlage von 1.50 Steueranlagezehntel nicht ausreicht, um die Erfolgsrechnung ausgeglichen zu gestalten. Eine Abfederung der hohen Defizite durch eine mögliche Entnahme von Geldern aus der erwähnten Spezialfinanzierung und der Neubewertungsreserve zeigt, **dass die Gemeinde auf Kosten der finanziellen Substanz „lebt“**. Der Gemeinderat behält sich je nach Investitionsbedarf vor, der Gemeindeversammlung **Steuererhöhungen** zu beantragen.

Zustimmende Kenntnisnahme des Finanzplans 2017 bis 2021.

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion.

Marc Aeberhard, stellt fest, dass W. Haldemann sehr eindrücklich dargestellt hat, dass nun wirklich Mass gehalten werden muss. Mit einer vernünftigen Investitionspolitik sollen die Ausgaben im Griff gehalten werden.

Die **SVP beantragt**, der Finanzplan sei lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Auf eine zustimmende Kenntnisnahme sei somit ausdrücklich zu verzichten.

Eduard Kiener, liest den Finanzplan als passive Fortschreibung der Finanzpolitik. Ein politisches Planungsziel fehlt ihm. Er ist erstaunt, dass der GR einen solchen Finanzplan vorlegt.

Hans Bolzli, Oberlindach, bezieht sich auf das Investitionsprojekt „Sanierung Leutschenbach“. Er vertritt die Meinung, dass kein Bach vorhanden sei, sondern höchstens ein Gräbli.

Werner Haldemann nimmt Stellung zu der Vorgehensweise bezüglich Liegenschaftsstrategie. Bisher waren diese Arbeiten eher schleppend vorangegangen. Aktuell wird eine Planung mit Zeitplan ausgearbeitet um über eine bessere Entscheidungsgrundlage zu verfügen.

Leutschenbach:

Christoph Grosjean nimmt Stellung. Seit Jahren wird versucht, auf politischem Weg zu beantworten ob es sich um einen Bach handelt oder nicht. Er weist darauf hin, dass diverse Planwerke vorhanden sind, in welchen ein Gerinne / Bach eingetragen ist. Es zeigt sich aktuell, dass sogar eigentliche Einlaufbauwerke vorhanden sind. Der Kanton hat erklärt, dass es sich um ein Gewässer handelt. Es stellt sich nicht die Frage, ob etwas gemacht werden muss sondern welche Lösung gefunden werden kann. Wenn der Kanton heute verfügen müsste, wäre in der Leutschenstrasse ein Gewässer vorhanden. Für sämtliche Bauten entlang der Leutschenstrasse bzw. diesem Gewässer müssten die Bestimmungen über Gewässerräume eingehalten werden.

Nachdem niemand mehr das Wort verlangt, lässt der Versammlungsleiter abstimmen.

Bei der Gegenüberstellung des Antrages der SVP (Kenntnisnahme) gegen den Antrag des Gemeinderates (zustimmende Kenntnisnahme) obsiegt der Antrag der SVP mit 73 zu 45 Stimmen.

Somit nimmt die Versammlung von der Finanzplanung Kenntnis.

3 Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl**10****Referent: Werner Haldemann**

Bekanntlich hat die Gemeindeversammlung auf das Rechnungsjahr 2015 dem Wechsel des seit 2001 amtierenden Rechnungsprüfungsorgan ROD AG zur BDO AG zugestimmt.

Die Rechnungsprüfung 2015 wurde somit erstmals durch die BDO AG vorgenommen und die Erfahrungen durch Gemeinderat und Verwaltung waren durchwegs positiv.

Der Gemeinderat vertritt deshalb die Meinung, die BDO AG für ein weiteres Jahr zu mandatieren.

Antrag Gemeinderat

Wiederwahl der BDO AG für ein weiteres Rechnungsjahr (2016).

Diskussion

Martin Boschung fragt an, welche finanziellen Konsequenzen zu erwarten sind, da durch HRM2 erhöhte Anforderungen an die Rechnungsprüfungsorgane gestellt werden.

Thomas Läderach erklärt, dass kein zusätzlicher finanzieller Aufwand zu erwarten ist. Dies habe die BDO AG entsprechend bestätigt.

Es verlangt niemand mehr das Wort.

Beschluss

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird die BDO AG im Sinne des Antrages des Gemeinderates bestätigt.

4	Reorganisation Regionale Sozial- und Generationenbehörde; Änderung Gemeindeordnung	11
----------	---	-----------

Referent: Reto Kuster

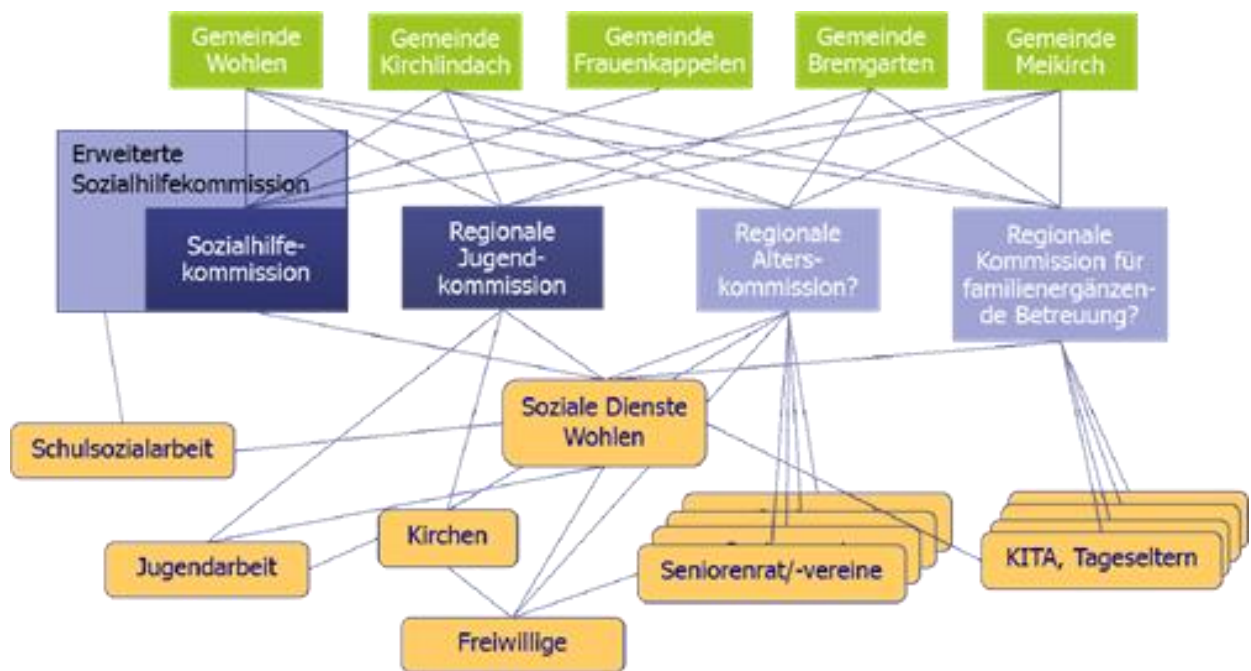
1. Aktuelle Situation

Die Sozialregion umfasst heute die Gemeinden Wohlen, Kirchlindach, Bremgarten, Meikirch und Frauenkappelen und befasst sich mit:

- Sozialhilfe
- Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit

Für jedes dieser Aufgabengebiete gibt es einen Vertrag mit den beteiligten Gemeinden und eine gemeinsame Kommission.

- Regionale Sozialkommission
- Regionale Jugendkommission
- Die regionale erweiterte Sozialhilfekommission für die Schulsozialarbeit



2. Neue Herausforderungen

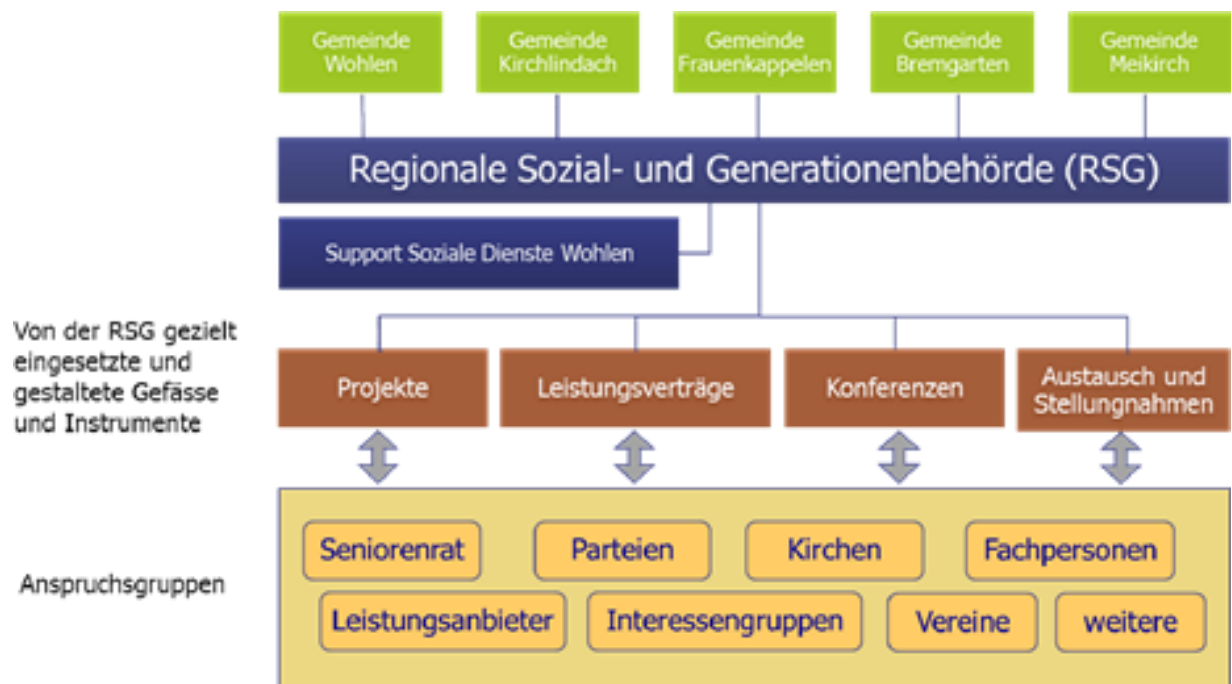
In den letzten Jahren haben sich die Akteure der Altersarbeit in einer Regionalen Alterskonferenz zusammengefunden und versucht, ihre Aktivitäten gegenüber dem Kanton aber auch innerhalb ihrer Gemeindegebiete auszutauschen und zu koordinieren. Es hat sich gezeigt, dass die Zuständigkeiten mit den verschiedenen Gemeinderäten zu komplex sind, um die Koordination der Altersarbeit voranzubringen.

Gleichzeitig hat sich im Bereich der ausserfamiliären Kinderbetreuung der Tageselternverein «regionalisiert», indem er die Aktivitäten auf dem Gemeindegebiet Wohlen vom dortigen Tageselternverein übernommen hat. Für die Aktivitäten des TEVs sind wiederum mit allen Gemeinden Verträge abgeschlossen worden.

Weiter treten neue Herausforderungen im Bereich der Sozial- und Generationenarbeit auf, die vernünftigerweise regional diskutiert, entschieden, allenfalls in neuen Dienstleistungspaketen umschrieben und umgesetzt werden sollen.

3. Ziel

Sowohl für die bestehenden Aktivitäten wie auch für die anstehenden regionalen Aktivitäten soll eine regionale Zuständigkeit in einer Regionalen Sozial- und Generationenbehörde geschaffen und die Vertragsverhältnisse zusammengefasst werden. Die Zuständigkeit für die Aufgabenbereiche Altersarbeit und ausserfamiliäre Kinderbetreuung soll neu von den Gemeinden auf die Region übertragen werden.



4. Regionale Sozial- und Generationenbehörde (RSGB)

Die Gemeinde Wohlen übernimmt als Sitzgemeinde die Bildung der Regionalen Sozial- und Generationenbehörde. Sie erstellt dafür ein besonderes Reglement und gewährt allen Anschlussgemeinden einen Sitz mit Stimmrecht in der neuen Behörde.

Die RSGB umschreibt die Dienstleistungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen. Die regionalen Sozialen Dienste Wohlen führen das Sekretariat. Die RSGB schliesst mit den Akteuren in der Sozial-, Jugend- und Altersarbeit Leistungsvereinbarungen ab, setzt Arbeitsgruppen ein und koordiniert deren Aktivitäten.

Sie beschliesst das Budget im Rahmen der von den Gemeinden übertragenen Dienstleistungsbereichen.

5. Anschlussgemeinden

Die Anschlussgemeinden bestimmen in ihren Organisationsreglementen, dass sie die Aufgaben der Sozial-, Jugend- und Altersarbeit auf die Gemeinde Wohlen übertragen und ermächtigen den Gemeinderat, mit der Gemeinde Wohlen einen entsprechenden Anschlussvertrag abzuschliessen. Zur besseren Verständlichkeit wird eine Ergänzung in Art. 8 Bst. a vorgenommen. So ist klar, dass insbesondere auch Aufgaben der Kinder- und Jugendbetreuung sowie der Alterspolitik übertragen werden können. Zur Klärung der Zuständigkeiten wird zudem unter Bst. b eine neue Regelung eingefügt.

6. Änderungen in der Gemeindeordnung Kirchlindach

Bisheriger Wortlaut Art. 8 Bst. a:

- a) Sämtliche Aufgaben der Sozialbehörde gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz sowie die Aufgaben des Sozialdienstes werden der Gemeinde Wohlen übertragen. Die Einzelheiten regelt der Gemeinderat, unabhängig von den mit der Aufgabenübertragung verbundenen Ausgaben und Investitionen, in Verträgen.

Neuer Wortlaut:

Art. 8 Die Gemeinde arbeitet mit anderen Gemeinden und Dritten zusammen, wenn sie dadurch ihre Aufgaben wirksamer oder kostengünstiger erfüllen kann.

- a) Sämtliche Aufgaben der Sozialbehörde gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz sowie die Aufgaben des Sozialdienstes werden der Gemeinde Wohlen übertragen. **Der Gemeinderat kann weitere Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendbetreuung sowie der Alterspolitik an die Gemeinde Wohlen übertragen.** Die Einzelheiten regelt der Gemeinderat, unabhängig von den mit der Aufgabenübertragung verbundenen Ausgaben und Investitionen, in Verträgen.
- b) **Das für das Soziale zuständige Gemeinderatsmitglied nimmt in der regionalen Sozial- und Generationenbehörde der Gemeinde Wohlen Einsitz.**

Die neuen Bestimmungen treten unter Vorbehalt der entsprechenden Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung per 01.01.2017 in Kraft. Es wird auf die entsprechende Reglementsauflage verwiesen.

7. Rahmenvertrag und Dienstleistungsbeschreibungen

An die Stelle der bisherigen Zusammenarbeitsverträge pro Bereich tritt ein Rahmenvertrag, welcher die Grundlagen der behördlichen Zusammenarbeit regelt. Geregelt ist darin auch die Arbeit mit Gremien und Instrumenten (Konferenzen, Arbeitsgruppen etc.). Bezüglich der Finanzen regelt der Rahmenvertrag alles was die regionale Sozial- und Generationenbehörde für ihre Arbeit braucht. Der Rahmenvertrag ist somit die Basis, welche jede Gemeinde eingehen muss, damit sie Dienstleistungen in irgendeinem Bereich beziehen kann.

Die einzelnen Dienstleistungen werden pro Bereich in den Dienstleistungsbeschreibungen beschrieben.

8. Anschlussvereinbarung

Ergänzend zum Rahmenvertrag schliesst jede Anschlussgemeinde mit der Sitzgemeinde eine Anschlussvereinbarung ab. Im Rahmen der Anschlussvereinbarung bestimmt der Gemeinderat, welche Dienstleistungsbereiche gemäss Dienstleistungsbeschreibung der Regionalen Sozial- und Generationenbehörde er übernimmt. Die Anschlussgemeinde kann, wenn ihr das Dienstleistungspaket nicht mehr dient, einzelne Dienstleistungspakete aufkündigen.

Andererseits kann die Anschlussgemeinde auch sogenannte Zusatzpakete mit der Regionalen Sozial- und Generationenbehörde vereinbaren. So bestellen und bezahlen die Gemeinden Bremgarten und Meikirch derzeit zusätzliche Dienstleistungen im Bereich der Jugendarbeit auf ihrem Gemeindegebiet, die über das Dienstleistungspaket der Region hinausgehen.

9. Vorprüfung

Das Amt für Gemeinden hat die Struktur überprüft und juristisch unterstützt. Das Projekt wurde den verschiedenen Anspruchsgruppen vorgestellt und ist auf Zustimmung gestossen.

10. Nutzen

Mit der neuen Organisation wird eine klare regionale Struktur geschaffen, mit der die Gemeinden die Herausforderungen im Sozialbereich gemeinsam angehen und so von Synergien profitieren können. Die neue Organisation ermöglicht eine schnelle und flexible Reaktion auf Veränderungen. Die zusammenarbeitenden Gemeinden sind dabei gleichberechtigte Partner.

11. Kosten

Die Kosten für die bisher angebotenen Dienstleistungsbereiche entsprechen den bisherigen Kosten bzw. folgen der bisherigen Kostenentwicklung und die Dienstleistungsbeschreibungen verteilen die Kosten nach den bisherigen Regeln.

Neue Kosten kommen hinzu für die Durchführung der regionalen Alterskonferenz. Diese zusätzlichen Kosten bewegen sich für die ganze Region im vierstelligen Frankenbereich.

Die Kosten der ausserfamiliären Kinderbetreuung wurden bisher von den Gemeinden verwaltet und getragen. Neu werden sie über die Regionale Sozial- und Generationenbehörde abgewickelt und den Gemeinden wie bisher nach Wohnsitz der betreuten Kinder belastet.

Die Einführung bisher nicht angebotener Dienstleistungspakete kann künftig Kosten verursachen. Diese Dienstleistungen werden den Gemeinden aber jeweils vorgängig vorgestellt und die Gemeinden können und müssen entscheiden, ob sie die Dienstleistung beanspruchen und mittragen wollen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen in der Gemeindeordnung seien zu genehmigen.

Diskussion

Es verlangt niemand das Wort.

Beschluss

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme stimmt die Versammlung den Änderungen in der Gemeindeordnung zu.

5	Sanierung Abwasseranlagen gemäss genereller Entwässerungsplanung (GEP); Projekt- und Kreditgenehmigung	12
----------	---	-----------

Referent: Christoph Grosjean-Sommer

Die Gemeindeversammlung hat im November 2010 vom Stand der generellen Entwässerungsplanung (GEP) Kenntnis genommen und einen Kredit von Fr. 1'600'000.00 bewilligt.

Bestandteil dieses Geschäftes war unter anderem auch:

- **Wartung und Unterhalt Leitungsnetz sowie Schacht- und Leitungssanierungen (Leitungsaufnahmen der gesamten Gemeinde- und Privatleitungen gem. Unterhaltsplan, Sanierungen nach Zustandsklassen).**

Im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung wurde in den Jahren 2012 – 2013 eine Bestandsaufnahme der Misch- und Schmutzwasserkanäle (Abwasserleitungen) mittels Kanalfernsehen durchgeführt. Das mit den GEP-Arbeiten beauftragte Ingenieurbüro Holinger AG Bern, hat die Aufnahmen in den Jahren 2014-2016 ausgewertet und den Handlungsbedarf für die Abwasseranlagen (Leitungen inkl. Schächte) ermittelt. Sämtliche Leitungen wurden einer Zustandsklasse zugeordnet.

Im Februar 2016 hat der Gemeinderat die Ingenieurarbeiten für die Sanierung der Abwasserleitungen der Zustandsklasse 0 + 1 (Ausführungsprojekt) an das Ingenieurbüro Holinger AG Bern vergeben und den dafür notwendigen Kredit von Fr. 28'500.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Im Sommer 2016 wurde das Ausführungsprojekt für die Leitungssanierung erarbeitet und die Arbeiten im Einladungsverfahren ausgeschrieben. In der Folge wurde der nun vorliegende Kostenvoranschlag aufgrund der Arbeitsausschreibungen erstellt.

Für die Ausführung der Leitungssanierung ist mit Gesamt-Projektkosten von Fr. 225'000.00 zu rechnen.

Die dringendsten Sanierungsmassnahmen (Haltungen mit Zustandsklasse 0 + 1) sollen im Jahr 2017 saniert werden.

Projekt

Das Ausführungsprojekt basiert auf den von der Holinger AG ausgewerteten Kanalfernsehaufnahmen. Jedem Einzelschaden wurde eine Zustandsklasse gemäss der Richtlinie des VSA „Unterhalt von Kanalisationen, Ausgabe 1992“ zugewiesen:

Zustandsklasse	Sanierungsbedarf
0	Die Massnahmen sind sehr dringend und kurzfristig auszuführen. Im Sinne von Sofortmassnahmen sind eventuell durch provisorische lokale Reparaturen weitere Schäden zu verhindern.
1	Die Massnahmen sind dringend und innert 1 – 2 Jahren auszuführen. Sofortmassnahmen wie bei Stufe 0 sind zu prüfen.
2	Die Massnahmen sind mittelfristig erforderlich und innert 3 - 5 Jahren auszuführen.
3	Die Massnahmen können längerfristig geplant werden.
4	Es wurden keine Mängel festgestellt.
5	Es wurden / konnten keine Untersuchungen durchgeführt werden.

Alle bestehenden Misch- und Schmutzwasserkanäle der Zustandsklasse 0 und 1 sollen mittels Inliner (Rohr in Rohr) saniert werden. Kleinere defekte Leitungsstücke müssen eventuell ganz ersetzt werden. Im Rahmen der Sanierung müssen einzelne Schächte zuerst geortet, freigelegt und anschliessend erhöht oder saniert werden.

Kostenvoranschlag

Kostenvoranschlag/ Kredit

Der Kostenvoranschlag basiert auf den im Juli 2016 erfolgten Ausschreibungen. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt +/- 10%.

Pos.	Arbeit	Kosten in Fr.
1.	Kanalsanierungsarbeiten	130'000.00
2.	Baumeisterarbeiten	44'000.00
3.	Baunebenkosten (Ingenieurhonorar, Pläne, usw.)	30'000.00
4.	Unvorhergesehenes ca. 10%	21'000.00
	Total	225'000.00

Im Investitionsplan sind im Jahre 2017 Fr. 300'000.00 eingestellt.

Die Arbeiten wurden vom Gemeinderat an dessen Sitzung vom 31.08.2016 unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung vergeben.

Termine

- Genehmigung Projekt durch Gemeindeversammlung 5. Dezember 2016

- Ausführung der Kanalsanierungsarbeiten

März - Juni 2017

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. Dem Projekt „Sanierung Leitungen Zustandsklassen 0+1 mit Gesamtkosten von Fr. 225'000.00 ist zu zustimmen
 2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr.. 225'000.00 zu Lasten Konto 7201.5032.01
-

Diskussion

Es verlangt niemand das Wort.

Beschluss

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates zu.

6	Schulanlage Kirchlindach; Anschluss an den Wärmeverbund Kirchlindach; Projekt- und Kreditgenehmigung	13
----------	---	-----------

Referent: Christoph Grosjean-Sommer

Im Dorfgebiet von Kirchlindach entsteht eine grössere Holz schnitzel-Heizzentrale. Der Wärmeverbund von Joachim Salvisberg wird durch die Firma Allotherm AG, Gwatt, an der Leutschenstrasse 2A erstellt und betrieben.

Der Gemeinderat steht dem Vorhaben positiv gegenüber und hat im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens der Bauherrschaft bereits die nötigen Durchleitungsrechte auf den gemeindeeigenen Parzellen erteilt.

Da die Wärmeerzeugung der Schulanlage Kirchlindach, inkl. Kindergarten, aus dem Jahre 1993 stammt, erachtet es der Gemeinderat als angebracht und sinnvoll, den Ersatz der Wärmeerzeugung nun an die Hand zu nehmen.

Damit für die Sanierung der Wärmeerzeugung der Schulanlage Kirchlindach die richtige Erzeugungsart gewählt wird, hat der Gemeinderat bei der Firma Brügger GmbH in Frutigen eine Systemanalyse und Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Geprüft wurden:

- Ersatz best. Ölheizung mit allfällig erforderlicher Ergänzung mit ökologischer Energie gemäss Energiegesetz
- Ersatz mit Wärmepumpenheizung
- Ersatz mit Pelletheizung
- Anschluss an Wärmeverbund

Machbarkeitsstudie

Der Verfasser der Machbarkeitsstudie empfiehlt aus heutiger Sicht den Ersatz der Oelfeuerung durch den Anschluss an die Holz schnitzelheizung des Wärmeverbundes vor einer Pelletfeuerung

Vorteile des Anschlusses an den Wärmeverbund

- Der Energieträger Holz ist CO₂-neutral (gilt ebenfalls für Pellet)
- Der Energieträger Holz ist erneuerbar (gilt ebenfalls für Pellet)
- Der Energiebezug erfolgt bedarfsgerecht und wird bei erfolgter Gebäudesanierung automatisch angepasst (keine überdimensionierte Öl- oder Pelletheizung nach Gebäudesanierung).
- Geringere Wartungs- und Unterhaltskosten gegenüber Pellet- und Oelheizung
- Unterstützt regionale Wertschöpfungskette Holz stärker als Pellet

Nachteile des Anschlusses an den Wärmeverbund

- Höhere mittlere Jahreskosten (bestehend aus Wartungs-, Energie-, kapital- und Umweltkosten) von ca. 11.5% gegenüber Pellet beim aktuell ausgewiesenen Bedarf
- Höhere Energiekosten gegenüber Ölheizung und gegenüber Variante Pellet zu aktuellen Preisen.
- Nutzen und Schaden der Wärmeerzeugung liegen ausserhalb der Gemeindeverantwortung.

Projekt Anschluss an den Wärmeverbund

Der Anschluss der Schulanlage Kirchlindach an den Wärmeverbund Kirchlindach wird in einem Wärmeliefervertrag langfristig geregelt. Der Vertrag wird fest auf 20 Jahre abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend um 2 Jahre, sofern nicht eine Partei den Vertrag auf Ende der Vertragsdauer schriftlich kündigt. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre.

Die Heizungsanlage der Schulanlage Kirchlindach ist vor der Heizperiode 2017/2018 stillzulegen und an den Wärmeverbund Kirchlindach anzuschliessen.

Projektkosten

Der Anschluss an den Wärmeverbund löst einerseits Investitionskosten für die einmaligen Anschlussgebühren, Demontage- und Stilllegungskosten sowie Kosten für die neue Übergabestation und Anpassungen an der Steuerung und Wärmeverteilung aus. Die Kosten für diese Arbeiten basieren auf den Angaben des Wärmeverbundes und des mit der Machbarkeitsstudie beauftragten Ingenieurbüros.

Der Genauigkeitsgrad der Kostenschätzung liegt bei +/- 20%.

Pos.	Kostenart	Betrag in Fr.
1.	Einmalige Anschlussgebühren an den Wärmeverbund	44'100.00
2.	Installations- und Stilllegungskosten	84'500.00
3..	Bearbeitungsreserve ca.10%	13'400.00
	Total Investitionskredit	142'000.00

Wiederkehrende Energiekosten

Wenn man vom heutigen durchschnittlichen Energieverbrauch von 240'000kWh ausgeht, entstehen der Gemeinde Energiekosten von rund Fr. 32'850.00 (exkl. MwSt.). Diese setzen sich aus einer Grundgebühr und der Verbrauchsgebühr zusammen.

Der Energieverbrauch wird mittels Energiemessung (Wärmezählung) erhoben. Der Energiepreis ist indexiert und wird jährlich jeweils per 1. Januar dem Indexpreis Holzschnitzel von Holzenergie Schweiz angepasst.

Sollte die Schulanlage dereinst einer Teil- oder Gesamtanierung unterzogen werden, reduzieren sich die Energiekosten um den Minderverbrauch gemäss Wärmemessung. Dasselbe gilt selbstverständlich auch bei einer Nutzungssteigerung respektive bei kälteren oder mildereren Wintern.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- 1. Anschluss der Schulananlage Kirchlindach an den Wärmeverbund Kirchlindach von Joachim und Christine Salvisberg*
- 2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 142'000.00 zu Lasten Konto 2170.5040.05*
- 3. Abschluss des Wärmeliefervertrags mit dem Wärmeverbund Kirchlindach (Laufzeit 20 Jahre) und Start auf 01.01.2016 mit jährlichen Ausgaben von Fr. 32'850.00.*

Diskussion

Joachim Salvisberg erklärt, dass er zusammen mit seiner Frau Christine Salvisberg Eigentümer des Wärmeverbundes sei. In der Botschaft zur heutigen Versammlung ist er im Antrag aber alleine genannt.

Versammlungsleiter Robert Stähli erklärt, dass der Antragstext sofort entsprechend korrigiert wird. Weiter weist J. Salvisberg darauf hin, dass nicht die Firma Allotherm, Betreiberin der Anlage sei, sondern er und seine Frau.

Fernand Aebersold fragt an, wie die Versorgungssicherheit mit den Holzschnitzeln gewährleistet werden kann. Bereits gäbe es in der Schweiz Wärmeverbundanlagen für welche bereits europaweit Schnitzel zugeführt werden müssten. Er fragt nach, ob man sich dieser Situation bewusst sei. Joachim Salvisberg erklärt, dass ein Vertrag mit der Frienisberger Holz AG besteht. Das benötigte Holz stammt ausschliesslich aus der Region Frienisberg.

Marc Jenzer fragt Joachim Salvisberg an was geschehen würde, wenn die Schulanlage Kirchlindach nicht mehr benötigt würde. Könnte die Gemeinde in diesem Fall oder bei einer späteren wärmetechnischen Sanierung der Gebäudehülle Anschlussgebühren zurückgefordert werden?

Severin Roth, Allotherm, erklärt, dass Anschlussgebühren nicht zurückzahlbar wären. Hingegen würden sich die jährlichen Kosten reduzieren.

Christoph Grosjean, erklärt auf die entsprechende Frage von Wolfgang Hoz, dass die Einsparung nach einer energietechnischen Sanierung rund Fr. 10'000 – 15'000 betragen wird.

Marc Jenzer fragt an, ob die kantonalen Beiträge bereits abgezogen seien.

Christoph Grosjean erklärt, dass die Betreiberin die Beiträge geltend macht.

Severin Roth ergänzt, dass seit diesem Jahr die Bezügerin ebenfalls Beiträge geltend machen kann.

Peter Künzli begrüsst den Wärmeverbund. Er fragt an, wie gross das Risiko sei wenn ein Defekt auftritt oder das Werk nicht mehr produzieren kann.

Christoph Grosjean erklärt, dass im Vertrag die Frist geregelt ist, innerhalb welcher Wärme zu liefern ist.

Peter Rub fragt an, wer nun wirklich als Vertragspartner gelte. Er hat festgestellt, dass unterschiedliche Namen zu Vertragspartner, Baugesuchsteller und Betreibern genannt werden. Dabei handelt es sich um eine privatrechtliche Angelegenheit.

Beschluss

Mit grossem Mehr mit zwei Gegenstimmen stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates zu.

7 Gemeindeversammlung - Orientierungen**14*****Referent: Christoph Grosjean*****Wasserversorgung; Ausbau Sekundärnetz; Bauarbeiten schreiten planmässig voran**

2017 wurden die Bauarbeiten für den Ausbau des Sekundärnetzes an der Leutschenstrasse und im Bereich Wintermatt ausgeführt. 2018 werden die weiteren Projektteile noch ausgeführt. Ch. Grosjean dankt für das Verständnis im Zusammenhang mit den Unannehmlichkeiten im Rahmen der Bauarbeiten.

Referent: Werner Walther**Landschaftsplanung, Schutzzonenplanung und Landwirtschaftsplanung; Information über das weitere Vorgehen und die finanziellen Mittel**Landschaftsplanung als Bestandteil der Schutzzonenplanung

An der Gemeindeversammlung vom 29.03.2010 wurde die Ortsplanungsrevision verabschiedet. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR hat die Ortsplanungsunterlagen am 12.06.2012 mit Vorbehalten genehmigt. Noch heute sind Teile dieser Revision nicht rechtskräftig. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) verlangt aufgrund des Genehmigungsentscheids, dass die Aspekte des Landschaftsschutzes noch berücksichtigt und in einem separaten Ergänzungsverfahren nachgeliefert werden. In der Zwischenzeit sind zwei Planungsverfahren in dieser Angelegenheit gescheitert. Die Landschaftsplanung bildet einen Bestandteil der Ortsplanung und stellt für die Beurteilung von Bauvorhaben eine wichtige Grundlage dar. Leider sistierten nun kantonale Stellen, bei zwei konkreten Bauvorhaben von Einwohnern der Gemeinde Kirchlindach, die Verfahren, bis mit der Landschaftsplanung „die zwingend notwendigen und vom Gesetzgeber geforderten Beurteilungsgrundlagen vorliegen“. Auch aus diesem Grund ist eine rasche Erfüllung dieser Planungsaufgabe dringend.

Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbe

Anlässlich der erwähnten Versammlung hat der Gewerbeverein Kirchlindach-Meikirch den Antrag gestellt, dass für das lokale Gewerbe Entwicklungsmöglichkeiten in einer Gewerbezone geschaffen werden. Die Stimmberechtigten hiessen diesen Antrag deutlich gut.

In den vergangenen Jahren haben die Planungsbehörden (Gemeinderat und Kommission für Entwicklung) zusammen mit dem Ortsplaner die Teilrevision Gewerbe entsprechend dem Auftrag der Gemeindeversammlung bearbeitet. Leider konnte kein geeigneter Standort für eine Gewerbezone gefunden werden.

Am 03.03.2013 hat sich das Stimmvolk in einer eidgenössische Abstimmung für die Revision des neuen Raumplanungsgesetz RPG entschieden. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Raumplanungen in den Kantonen und Gemeinden. Die kantonalen Richtpläne mussten angepasst werden. Mit der Genehmigung des Kantonalen Richtplans 2030 im April 2016 durch den Bundesrat ist nun das Moratorium für Neueinzonungen von Bauland weggefallen. Das Ersuchen des Gewerbevereins und die neuen Voraussetzungen haben die Planungsbehörden der Gemeinde nun bewegen, die Möglichkeiten zur Schaffung einer Zone mit gemischter Nutzung (Wohn- und Gewerbezone) zu prüfen. Neue Bestimmungen im Kantonalen Richtplan verhindern jedoch aktuell Neueinzonungen von Wohn bzw. Wohn- und Gewerbenutzungen. Aus diesen Gründen mussten der Gemeinderat und die Kommission für Entwicklung ihre Bemühungen einstellen. Das Bedürfnis ist aber erkannt. Sollten sich künftig andere geeignete Möglichkeiten ergeben, würde das Anliegen sicher erneut geprüft.

Gefahrenkarte; Vervollständigung

Bezüglich des Leutschenbachs muss der genaue Verlauf noch geklärt werden. Die Erkenntnisse müssen anschliessend in die Gefahrenkarte eingearbeitet werden.

Finanzielles

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 31.05.2010 Nachkredite von Fr. 20'000.00 und Fr. 65'000.00 sowie an der Versammlung vom 03.06.2016 einen weiteren Nachkredit von Fr. 50'000.00, um die Ortsplanung mit der Teilrevision Gewerbe und der Ergänzung des Landschaftsschutzes zu einem guten Ende zu führen. Ursprünglich bewilligte der Stimmbürger Fr. 240'000.00. Somit sind Geldmittel von gesamthaft Fr. 375'000.00 bewilligt. Noch verfügbar ist ein Betrag von Fr. 38'420.65. Diese Mittel setzt der Gemeinderat für die Aufarbeitung der noch vorhandenen Pendenzen ein.

Der Planungsprozess seit 2006 gestaltet sich äusserst komplex und aufwändig. Die Beschwerdeverfahren für Teilbereiche der Ortsplanung, die Sistierung der Kulturzone, die Rückweisung der Schutzzonenplanung und die schwierige Evaluation von Gewerbebeständen sind Stichworte, die deutlich machen, weshalb die Planungskosten höher ausfallen als ursprünglich geplant.

Weiteres Vorgehen

Landschaftsplanung als Bestandteil der Schutzzonenplanung

Die erwähnten Rahmenbedingungen erfordern ein vertrauensbildendes, anspruchgruppenorientiertes Vorgehen, bei welchem die Betroffenen einbezogen werden. In diesem Sinne ist es wichtig zu klären, was die Landwirtschaft benötigt um ihre Kernaufgaben wahrnehmen zu können. Zusammen mit den Landwirten wird zu klären sein, welche Entwicklungsabsichten bestehen. Unter Berücksichtigung der in unserer Gemeinde gut erhaltenen Landschaftsräume und der diversen rechtlichen Rahmenbedingungen ist festzulegen, wo sich die Landwirtschaft räumlich und baulich zeitgemäss entwickeln kann.

Diese Fragen können im Rahmen einer Landwirtschaftsplanung ideal geklärt werden. Die Planungsbehörden der Gemeinde sprechen sich klar für diesen Schritt zur erfolgreichen Erarbeitung der Landschaftsplanung aus. Es darf damit gerechnet werden, dass diese Planungsarbeiten seitens Kanton und Bund mit einem Beitrag von 50% unterstützt werden.

Finanzielles

Mit den aktuell vorhandenen Restmitteln (Fr. 38'420.65) aus dem bewilligten Gemeindeversammlungskredit von Fr. 375'000, können die voraussichtlichen Nettokosten für die Landschaftsplanung (Bestandteil der Schutzzonenplanung), die Vervollständigung der Gefahrenkarte und die Integration der Unterlagen in das Geoinformationssystem finanziert werden. Entsprechend konnte nun der Gemeinderat den dringenden Planungsprozess der Landwirtschafts- und Landschaftsplanung starten.

Parallel dazu erfolgt die Subventionseingabe bei der zuständigen kantonalen Stelle. Unter Vorbehalt der Bewilligung darf davon ausgegangen werden, dass der Gemeinde Kirchlindach Nettokosten in der bewilligten Kredithöhe von Fr. 375'000 verbleiben. Sollten widererwarten keine oder weniger Subventionen zugesichert werden, müsste ein Nachkredit vor Erreichen der bewilligten Kredithöhe der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Schulhausbauten Herrenschwanden; Submissionsverfahren

In diesen Tagen werden die eingereichten Projekte juriiert. Dieses Verfahren bleibt abzuwarten. Deshalb können aktuell auch nicht weitere Informationen bekanntgegeben werden.

Abstimmungen ab 01.01.2017

Wie bereits in den Lindacher Nachrichten, auf der Homepage und im Amtsanzeiger veröffentlicht, wird in Kirchlindach kein Urnendienst mehr angeboten. Vielmehr erfolgt die letzte Leerung der brieflichen Stimmabgaben beim Gemeindehaus erst um 12.00 Uhr.

Abstimmungsausschuss; Präsidium gesucht

Für den Abstimmungsausschuss wird nach wie vor eine Person für die Leitung gesucht. Werner Walther fordert Interessenten auf, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Für die in der Regel 4 Sonntagseinsätze werden Sitzungsgelder ausbezahlt.

Postautohaltestelle Post Kirchlindach

Endlich hat der Kanton die langersehnten Arbeiten für die Postautohaltestelle in Angriff genommen.

Kirchlindach in den Medien

Werner Walther freut sich, dass die Gemeindeversammlung im Rahmen des „Ruef i'd Wuche“ auf DRS1 erwähnt wurde.

Weiter weist er darauf hin, dass in der Ausgabe Nr. 50 in der nächsten Woche ein Beitrag zum Gemeinidenamen in der „Schweizer Familie“ erscheinen wird.

Personelles

- Sabrina Nyffenegger hat ihre Stelle per 28.02.2017 gekündigt. Sie nimmt eine neue Herausforderung an. Werner Walther dankt ihr für den Einsatz seit 01.02.2009 für die Gemeinde Kirchlindach.
Mit einem herzlichen Applaus schliessen sich die VersammlungsteilnehmerInnen dem Dank an.
- Werner Haldemann, Gemeinderat bis 31.12.2017.
Werner Walther würdigt die langjährige und umfangreiche Arbeit von Werner Haldemann, welcher per 31.12.2017 seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat erklärt hat. Werner Haldemann war in verschiedensten Funktionen für die Gemeinde tätig.
Unter Applaus übergibt Werner Walther Werner Haldemann ein Geschenk!
- Hans Tschanz, Gemeinderat ab 01.01.2018.
Werner Walther begrüsst Hans Tschanz als Nachfolger von Werner Haldemann. Werner Walther freut sich auf die Zusammenarbeit und überreicht ihm zur Begrüssung ein kleines Geschenk.
- Bedingt durch diesen Wechsel waren die Ressortzuteilungen neu vorzunehmen. Reto Kuster wechselt vom Ressort Soziales, Kultur und Sport zum Ressort Finanzen. Hans Tschanz übernimmt somit das Ressort Soziales, Kultur und Sport.
- **Termine**
Montag, 13.02.2017, Informationsanlass Schulhausbauten Herrenschwanden (provisorischer Termin)
Montag, 13.03.2017, ausserordentliche Gemeindeversammlung, insbesondere für Schulhausbauten Herrenschwanden (provisorischer Termin)
Montag, 12.06.2017, Gemeindeversammlung
Montag, 04.12.2017, Gemeindeversammlung

8 Gemeindeversammlung; Verschiedenes

15

Wortmeldungen

Paul Weber, Herrenschwanden

Er zeigt sich verärgert. Er zitiert aus dem Lindacher aus einem Beitrag der SP. Dort sei die Rede von politischen Altlasten. Er verwahrt sich gegen solche Unterstellungen.

Die Versammlung nimmt davon Kenntnis.

Martin Boschung stört sich daran, dass die Gemeinde über keine Gewerbezone verfügt. Er vertritt die Auffassung, dass beim Kanton eine Ausnahmeregelung beantragt werden sollte.

Samuel Radvila

Er fordert, dass das Tagesschulangebot verbessert werden soll.

Die Wortmeldungen werden zur Kenntnis genommen.

Nachdem niemand mehr das Wort verlangt, schliesst der Versammlungsleiter die Versammlung um ca. 22.20 Uhr. Er wünscht frohe Festtage und ein gutes neues Jahr.

Kirchlindach, 12.04.2017

EINWOHNERGEMEINDE KIRCHLINDACH

Der Versammlungsleiter: Der Sekretär:

Stähli Robert

Bieri Martin

Bescheinigung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 05.12.2016 ist gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, 20 Tage vor der Gemeindeversammlung 12.06.2017 aufgelegt. Bis am Vortag der Gemeindeversammlung sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll unter Vorbehalt von Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen an der Sitzung vom 01.02.2017 genehmigt.

Kirchlindach, 21.12.2016

GEMEINDERAT KIRCHLINDACH

Der Präsident: Der Sekretär:

Werner Walther

Bieri Martin